

## **Klageflut gegen Unternehmen: Datenschutzverbände setzen Zeichen**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stärkt die Klagebefugnis von Verbraucherverbänden im Datenschutz. Erfahren Sie, was dies für Unternehmen und Verbraucher bedeutet.

### **„Neues Urteil des EuGH zu Verbraucherschutzverbänden“**

Das Europäische Gerichtshof (EuGH) hat kürzlich ein wegweisendes Urteil gefällt, das die Klagebefugnis von Verbraucherverbänden hinsichtlich Datenschutzverstößen stärkt. Diese Entscheidung hat weitreichende Auswirkungen auf den Schutz der Verbraucher und die Handlungsmöglichkeiten von Verbänden in Bezug auf Datenschutzverletzungen.

Die Klagebefugnis von Verbraucherverbänden wurde erweitert, um auch Verstöße gegen Informationspflichten im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zu umfassen. Dies bedeutet, dass Verbände mögliche Datenschutzverletzungen auch ohne einen spezifischen Auftrag von Verbrauchern verfolgen können. Die Entscheidung des EuGH stärkt damit die Position von Verbraucherorganisationen im Kampf gegen Datenschutzverstöße.

Das Urteil erging in einem Rechtsstreit zwischen dem Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) und Meta Plattformen, dem Mutterkonzern von Facebook. Die Auseinandersetzung, die bereits mehr als 20 Jahre dauert, zeigt die Bedeutung des Urteils für den Schutz der Verbraucher und

die Rechte von Verbraucherschutzorganisationen. In diesem Fall ging es konkret um die Informationspflichten von Facebook im Zusammenhang mit dem App-Zentrum und der Weitergabe von Nutzerdaten an Drittanbieter von Spielen.

## **Ein gutes Signal für Verbraucher**

Die Schlussfolgerung des EuGH stärkt die Präventivfunktion von Verbandsklagen zur Wahrung von Verbraucherinteressen. Dies wird von Verbraucherschutzchefin Ramona Pop als positives Signal für Verbraucher gewertet. Unternehmen, die Datenschutzrechte ignorieren, müssen nun mit stärkerem rechtlichen Druck durch Verbraucherverbände rechnen. Die finale Entscheidung im Rechtsstreit mit Facebook wird voraussichtlich bald vom Bundesgerichtshof getroffen.

Neben Verbraucherschutzverbänden könnten auch Unternehmen selbst vermehrt gerichtlich gegen Datenschutzverstöße vorgehen. Der Bundesgerichtshof hat bereits einen Fall an den EuGH verwiesen, in dem es um die Möglichkeit von Unternehmen geht, gegen Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung vorzugehen. Diese Entwicklungen zeigen die steigende Bedeutung des Datenschutzes und die Rolle von Gerichten und Verbänden im Schutz der Privatsphäre der Bürger.

- **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**